

**Beschlussvorlage**

**zu Punkt 11. für den öffentlichen Teil der Sitzung  
der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld)  
am Dienstag, 4. Dezember 2018**

---

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2019**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Ostenfeld/R. für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In diesem Haushaltsentwurf sind die derzeit aktuellen Hebesätze für Grundsteuer A und B (je 310 %) sowie Gewerbesteuer (340 %) berücksichtigt. Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2019 für Grundsteuer A und B je 332 % und Gewerbesteuer 335,3 %. Eine Anhebung der Hebesätze wird verwaltungsseitig empfohlen.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wird im Finanzausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüther

Anlage(n):  
Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019